

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Leistungen, Lieferungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen. Abweichungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand unserer Leistungen sind Handwerksleistungen im Tischlerhandwerk und der An- und Verkauf von Möbeln/Holzobjekten.

3. Auftragsabwicklung

Aufträge gelten erst mit unserer schriftlichen Bestätigung als angenommen. Storniert ein Kunde nach der gesetzlichen Widerrufsfrist seinen Auftrag werden dem Kunden 30% der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Sonderbestellungen können nicht storniert werden, hier wird 100 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt. Sonderbestellungen sind als solche im Angebot ausgewiesen. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung, da uns in solchen Fällen auch die Materialkosten/ Bauteile in Rechnung gestellt werden.

4. Lieferzeit

Liefertermine oder –fristen, die verbindlich oder unverbindlich werden können bedürfen der Schriftform. Bei Vorliegen von durch uns zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Auftraggeber zusätzlich zu setzenden Nachfrist auf 4 Wochen festgelegt, die mit dem Eingang bei uns beginnt.

5. Lieferverzug, Lieferunmöglichkeit

Für den Fall der Unmöglichkeit der Leistungen oder des Leistungsverzuges kann der Auftraggeber Schadensersatz nur verlangen, wenn wir oder unserer Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

6. Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die zu bearbeitenden Gegenstände oder handwerkliche Leistungen bei Abholung oder unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und zu prüfen. Beanstandungen auf Grund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Erhalt der Gegenstände schriftlich geltend zu machen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt die Gewährleistungsansprüche uns gegenüber aus.

Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind zunächst auf das Recht, Nachbesserung zu verlangen, beschränkt. Schlägt diese fehl, so kann der Auftraggeber die gesetzliche Gewährleistungsrechte geltend machen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind jedoch sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

Für Mängel, Schäden und Mangelfolgeschäden, die bei der Bearbeitung der uns überlassenen Gegenstände wegen unrichtiger mündlicher oder schriftlicher Angaben des Auftraggebers entstehen haften wir nicht.

7. Zahlungsbedingungen

Bei handwerklichen Leistungen ab 1000 Euro arbeiten wir nach Auftragsbestätigung mit Anzahlung in Höhe von 30% des Bruttopreises. Weitere Abschlagszahlungen werden schriftlich vereinbart. Der Restbetrag der Rechnung ist nach Rechnungserhalt innerhalb der nächsten fünf Werktage fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Tischlerei Teamwerk-Holz, Walter Weger.

8. Lieferung, Versandkosten

Kleinere Artikel werden auf dem Postweg versandt, die jeweiligen Versandkosten trägt der Kunde. Maßanfertigungen, Bauelemente und alle Leistungen unseres Unternehmens liefern wir persönlich aus. Die dafür anfallenden Transportkosten sind im Angebotspreis enthalten.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen oder sollte ein wesentlicher Teil dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte der Vertrag lückenhaft sein wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der nichtigen Teile soll eine Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Teile entspricht oder ihnen am nächsten kommt.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder Zeit, so ist das der Bestimmung am nächsten kommende rechtliche zulässige Maß an Stelle der unwirksamen Bestimmung zu vereinbaren. Andere Vertragslücken sind nach billigem Ermessen auszufüllen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist der Sitz unseres Unternehmens in Cremlingen bei Braunschweig. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.